



Projektnummer

(wird vom LABW vergeben)

Bewerbungsunterlagen LAMATHEA 2025

Theatergruppen, die den LAMATHEA 2023 gewonnen haben, können sich für 2025 nicht in der gleichen Kategorie bewerben, erst wieder 2027. Eine Teilnahme in einer anderen Kategorie ist für 2025 möglich!

Wir reichen unsere Inszenierung in folgender/n Wettbewerbskategorie/n* ein:

Innenraumtheater

Theater mit Kindern und Jugendlichen

Freilichttheater

Theater mit soziokulturellem Hintergrund

Puppentheater / Figurentheater (Sonderbedingungen beachten unter amateurtheater-bw.de/lamathea)

Bitte eine der beiden Optionen ankreuzen:

Ja, wir spielen in Mundart und möchten, dass unsere Inszenierung zusätzlich zu den o.g. auch in der Kategorie "Mundarttheater" am Wettbewerb teilnimmt.**

Nein, wir spielen nicht in Mundart und möchten nicht, dass unsere Inszenierung auch in der Kategorie "Mundarttheater" am Wettbewerb teilnimmt.**

Wir verstehen uns als *Amateurtheater*, weil ... (max. drei Sätze)***

* Bei Ankreuzen mehrerer Kategorien beraten die jeweiligen Teiljürs miteinander über die finale Zuordnung. Jede Bewerbung nimmt letztlich nur in einer Kategorie am Wettbewerb teil. Eine Nominierung oder Auszeichnung derselben Inszenierung in mehreren Kategorien ist ausgeschlossen.

** "Mundarttheater" ist keine Theaterform, die sich strukturell über den Bühnenraum, den Inhalt oder die Altersstruktur verhältnismäßig klar von anderen Formen abtrennen lässt wie die o.g. anderen Kategorien. Stattdessen sind Inszenierungen, die in Mundart gespielt werden, i.d.R. formell einer der o.g. Kategorien zuzuordnen. Wir bitten entsprechend um Einreichung in die o.g. fünf Kategorien und zusätzliches Ankreuzen der darunterstehenden Unterscheidung. Sämtliche eingereichten Inszenierungen, die "ja" ankreuzen, kommen für die Auszeichnung in der Kategorie "Mundarttheater" infrage. Sämtliche dieser Inszenierungen außer der letztlich ausgezeichneten und den beiden nominierten verbleiben nach der Preisentscheidung in der Kategorie "Mundarttheater" in den jeweils anderen angekreuzten Kategorien im Wettbewerb. Eine Auszeichnung oder Nominierung derselben Inszenierung in zwei oder mehr Kategorien ist nicht möglich.

*** Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. definieren "Amateurtheater Spielende" als Personen, die mit ihrem Spiel auf der Bühne nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten. Bei Inszenierungen, die von Amateur:innen und Profis dargestellt werden, muss mindestens die Hälfte der Akteur:innen auf der Bühne Amateurstatus besitzen, um sich als "Amateurtheater" zu qualifizieren. Ein professionelles Inszenierungsteam (Regie, Dramaturgie, Bühnenbild, Kostüme, Technik ...) ist kein Ausschlussgrund. Da der Amateur:innenstatus nicht immer aus den Bewerbungsunterlagen ersichtlich ist, bitten wir um o.s. Eigendefinition.



Was passiert, wenn wir den Landesamateurtheaterpreis Baden-Württemberg "LAMATHEA" gewinnen?

- Preisgeld von 2.000,- € pro Kategorie
- Verleihung des Landesamateurtheaterpreises 2025 mit LAMATHEA-Trophäe aus Bronze bei der feierlichen Preisverleihung
- Einladung, die preisgekrönte Produktion beim LAMATHEA-Festival nochmals öffentlich zu zeigen
- Hinweis zur Spielverpflichtung: Die preisgekrönten Inszenierungen, für die eine öffentliche Aufführung beim LAMATHEA-Festival nur bedingt möglich ist, können als Alternative im Rahmen eines moderierten Werkstattgespräches o. Ä. ihre Produktion vorstellen. Die Terminierung sämtlicher Aufführungen erfolgt in Rücksprache mit der jeweiligen Gruppe.
- Bis zu zehn Personen pro prämiertem Ensemble nehmen kostenlos an einem Theater-Workshopwochenende mit exzellenten Referent:innen teil (Auswahl aus drei bis vier thematisch unterschiedlichen Workshops). Die nominierten Ensembles erhalten ein Vorrangsrecht auf frei gebliebene Plätze.
- Pro Preisträger:innengruppe (außer Freilichttheater) bitten wir mindestens eine:n Regisseur:in und eine:n Technikverantwortliche:n zum technischen Vortreffen an einem noch zu vereinbarenden Termin im Juni / Juli 2025 zu kommen, um gemeinsam mit den Veranstalter:innen die technische und logistische Umsetzung der Aufführung in den Spielräumen vor Ort zu planen.

Angaben zur Theatergruppe

Name der Gruppe:

(Der angegebene Name
erscheint in allen
Veröffentlichungen zu
LAMATHEA)

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Website:

Kontaktperson für diese Bewerbung:

Anschrift (falls abweichend):

Telefon / Handy (f.a.):

E-Mail (f.a.):

Die Videoaufzeichnung der eingereichten Produktion ist per USB-Stick oder Link zur Verfügung zu stellen (siehe Teilnahmebedingungen S.5). Falls Sie über einen Link verfügen, bitte hier eintragen:



Angaben zum Theaterstück

Titel des Stückes:

Autor:in(nen) des Stückes:

Regie:

Premieren-Datum: (Achtung: Die Premiere muss zwischen
1. Januar 2021 und 30. Mai 2024 liegen!*)

Wie oft wurde das Stück bereits aufgeführt?

_____ Mal

Stück geeignet für:

Kinder ab _____ Jahren / Jugendliche /
Erwachsene

Dauer der Aufführung:

_____ Minuten (ohne Pause)

**Gewinnen wir LAMATHEA, spielen wir das Stück
beim Preisträgerfestival in Pforzheim**

mit Pause

ohne Pause

Anzahl der Mitwirkenden

SchauspielerInnen:

Technisches Personal:

Sonstige (Bitte genaue Funktion angeben und zu der Kostenübernahme
beim Preisträgerfestival die Teilnahmebedingungen beachten):

* Wiederaufnahmen von Inszenierungen, deren
Premierendatum außerhalb dieses Zeitraumes lag, sind
einreichbar, solange diese überwiegend (d.h. zu mehr als 50 %)
neu bearbeitet sind.

Angaben zur Technik

(für Freilichtbühnen Angaben nicht nötig, da FL-
Preisträgerinszenierung als Werkstattgespräch präsentiert wird)

Bühnenart und Bühnengröße:

Aufbauzeit des Bühnenbildes: Minuten
(inklusive Einrichten von Licht und Ton!)

Abbauzeit des Bühnenbildes: Minuten

Technische Anforderungen (evtl. auf gesondertem

Blatt):

Im Falle einer Aufführung beim LAMATHEA-
Preisträgerfestival bitten wir die
Veranstalter:innen um die Bereitstellung
folgender Requisiten / Bühnenelemente usw., die
wir **nicht selbst mitbringen können**:

im Stück wird eine Nebelmaschine / Feuer
bzw. Qualm / Vergleichbares, nämlich

verwendet, das u.U. Brandmeldeanlagen auslöst.



Teilnahmeerklärungen - BITTE JEWEILS ANKREUZEN

Wir erklären hiermit, dass wir im Besitz der Aufführungsrechte für die Aufführungen im Rahmen des Preisträgerfestivals LAMATHEA 2024/25 sind und die Rechte für Bild-, Ton- und Filmaufnahmen besitzen.

Wir erklären hiermit, dass wir mit deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. (LABW) sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) im Rahmen der Festivaldurchführung einverstanden sind. Insofern stellen wir die Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei.

Hiermit erklären alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Theatergruppe ihr Einverständnis, dass Bilder und Filmaufnahmen, die auf dem Festival gemacht werden, für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des LABW und des MWK in verschiedenen Medien ohne zeitliche Beschränkung genutzt werden dürfen.

Hiermit nehmen wir zur Kenntnis und stimmen zu, dass der Veranstalter etwaige GEMA-Gebühren nur übernimmt, wenn die notwendigen Angaben mindestens sechs Wochen vor Aufführungstermin in der LABW-Geschäftsstelle eintreffen.

Wir erklären, dass wir die Bildrechte der abgebildeten Personen und die Nutzungsrechte der:des Fotograf:in der beigefügten Fotos zur zeitlich unbegrenzten Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit von LAMATHEA und LABW eingeholt haben. Der Name der:des Fotograf:in lautet:

Wir haben die Teilnahmebedingungen (S.4 & S. 5) zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu.

Bitte senden Sie dieses Dokument bis spätestens

31. Mai 2024, 23:59 Uhr inkl. der auf S.5 erbetenen Unterlagen per E-Mail an lamathea@amateurtheater-bw.de.

Bitte wenden Sie sich im Vorfeld mit Fragen ebenfalls gerne an diese Mailadresse.

Alle Informationen zu LAMATHEA 2025 unter www.amateurtheater-bw.de/lamathea



Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich alle außerberuflichen Ensembles der darstellenden Kunst mit Sitz in Baden-Württemberg mit Produktionen, die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.05.2024 Premiere hatten oder haben. Bei Inszenierungen, die von Amateuren und Profis dargestellt werden, muss mindestens die Hälfte der Akteur:innen auf der Bühne Amateurstatus besitzen. **Ein professionelles Inszenierungsteam (Regie / Dramaturgie / Bühnenbild / Kostüme usw.) ist kein Ausschlussgrund. Eine Mitgliedschaft im LABW wird nicht vorausgesetzt.**

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen digital in einfacher Ausführung ein (per Mail an lamathea@amateurtheater-bw.de):

- Bewerbungsformular
- Ausführliche Darstellung der Theatergruppe (mind. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ausführliche Inhaltsangabe des Stückes inkl. Projektbeschreibung (Durchführung, Ziel, ..) (mind. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- drei bis zehn Fotos der Inszenierung, die im Falle einer Auszeichnung oder Nominierung für die LAMATHEA-Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können (Bildrechte der Abgebildeten und Nutzungsrecht der:des Fotograf:in sind der Bewerber:innengruppe erteilt)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen postalisch ein:

- (falls Filmeinreichung per Link nicht möglich:) Filmaufnahme der gesamten Inszenierung via USB-Stick (dreifache Ausführung, d.h. drei USB-Sticks) (möglichst in der Totale aufgenommen; in einem Dateiformat, das sich mit gängiger Software; Windows Media-/VLC-Player abspielen lässt; Prüfen Sie bitte die Sticks vor dem Abschieken nochmals auf Funktionalität)
- *Optional* können zusätzlich Programmhefte in einfacher Ausführung eingereicht werden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2024, 23:59 Uhr.

Empfehlungen für die Vorgehensweise beim Erwerb der Verlagsrechte:

- Wenn sich Ihre Gruppe zur Bewerbung für LAMATHEA entschieden hat, schreiben Sie den Verlag an und teilen ihm dies mit.
- Schreiben Sie, dass der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. (LABW) als Ausrichter des Landesamateurtheaterpreises für die Teilnahme an diesem Wettbewerb eine Videoaufzeichnung fordert, die einer 20 Personen umfassenden Jury zur Ansicht zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren wird ein ungefähr 1:30-minütiger Zusammenschnitt dieser Videoaufzeichnung der Aufführung als Trailer bei der Preisverleihung öffentlich in einem geschlossenen Raum vor max. 400 Zuschauer:innen gezeigt werden (ohne Originalton und mit GEMA-freier Musik unterlegt).
- Ihre Gruppe möchte die Videoaufzeichnung, die für die gruppeneigenen Archivzwecke erstellt wird, für die Wettbewerbsteilnahme dem LABW zur Verfügung stellen.
- Teilen Sie dem Verlag ebenfalls mit, dass es eine Teilnahmebedingung ist, dass der Preisträger jeder Kategorie beim LAMATHEA-Preisträgerfestival das preisgekrönte Stück aufführt.
Der LABW fordert, dass die Rechte zur Aufführung vorhanden sind. Deshalb bittet Ihre Gruppe vorab um die Erteilung der Aufführungsrechte für dieses Festival, sofern sie gewinnen sollte. Bei Freilichtbühnen-Produktionsaufzeichnungen muss dem Verlag mitgeteilt werden, dass die Videoaufzeichnung, die der Jury vorgelegt wird, auch öffentlich in einem geschlossenen Raum vorgeführt wird, vor max. 400 Zuschauer:innen.

- Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verlage bei den Aufführungsrechten weder bei der Zurverfügungstellung der Videoaufzeichnung an die Jury, noch bei der Erteilung der Aufführungsrechte Schwierigkeiten machen. Sollte dies doch einmal der Fall sein, ist der LABW gerne bereit, Gespräche mit den entsprechenden Verlagen zu führen.

Jurierung

Der Jury gehören Expert:innen des Amateurtheaters sowie Vertreter:innen der professionellen Theaterszene an. In jeder Kategorie werden drei Produktionen nominiert, aus denen dann jeweils ein Preisträger gewählt wird. Die Veröffentlichung der Juryergebnisse Puppen- und Figurentheater erfolgt am 06.10.2024. Da die Jury ehrenamtlich tätig ist, kann sie den Einreichenden leider keine individuelle Beurteilung ihrer Inszenierungen bereitstellen. Wir bitten von entsprechenden Nachfragen abzusehen.

Technisches Vortreffen

Pro Preisträger:innengruppe der Spielkategorien (außer Freilichttheater) bitten wir mindestens eine:n Regisseur:n und eine:n Technikverantwortliche:n, zum technischen Vortreffen an einem noch zu vereinbarenden Termin im Juni / Juli 2025 zu kommen, um gemeinsam mit den VeranstalterInnen die technische und logistische Umsetzung der Aufführung in den Spielräumen vor Ort zu planen.

Preisträgerfestival und Preisverleihung

Die Verleihung des Preises findet am Ende eines Preisträgerfestivals statt.

Kostenübernahme beim Preisträgerfestival und bei der Preisverleihung

Neben dem Preisgeld werden beim Preisträgerfestival und bei der Preisverleihung für alle aktiv an der Produktion Beteiligten **je eine Übernachtung** (inkl. Frühstück) sowie zwei Mittag- und Abendessen auf dem Festivalgelände übernommen. Als aktiv beteiligt werden die Akteur:innen auf der Bühne plus max. 4 Begleiter:innen (technisches bzw. weiteres künstlerisches Personal) angesehen. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Für den Besuch aller anderen Aufführungen des Preisträgerfestivals und der Preisverleihung ist der Eintritt für den an der Produktion aktiv beteiligten Personenkreis frei. Die Unterbringung der Preisträger:innen erfolgt im Hotel vor Ort. Die Kosten für jeweils eine Nacht werden vom LABW übernommen, den Rest müssen die Preisträger:innen vor Ort selbstständig übernehmen. In jeder Übernachtung ist Frühstück inbegriffen.

Zu Ihrer Information: Wie wir Ihre Daten verarbeiten und schützen

Es informiert: Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. (LABW), Vorstand gemäß § 26 BGB: Marcus Joos, Babette Ulmer, Nadja Kiesewetter, Lars Helfert

Vereinsitz und Geschäftsstelle:
Postwiesenstraße 5A, 70327 Stuttgart
Tel.: 0711-4470 8400
E-Mail: mail@amateurtheater-bw.de

1. Die Inhalte der sogenannten Pflichtfelder auf S.1 stellen Informationen dar, deren Bereitstellung für die Teilnahme am Wettbewerb zum Landesamateurtheaterpreis LAMATHEA notwendig ist.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt:

- um Sie als Kontaktperson sowie die zur Prämierung vorgeschlagene Theatergruppe / Person / Institution als Bewerber:in im LAMATHEA identifizieren zu können;
- um Sie benachrichtigen zu können, falls Ihre Gruppe mit dem LAMATHEA ausgezeichnet oder für den LAMATHEA nominiert wurde,
- um im Falle einer Auszeichnung mit Ihnen die Teilnahme des / der Prämierten am LAMATHEA-Preisträgerfestival (Unterbringung, Verpflegung, An- und Abreisezeiten, usw.) zu koordinieren
- ggf. zur Rechnungsstellung über anfallende Übernachtungskosten beim LAMATHEA-Preisträgerfestival bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens
- um die Namen der preisgekrönten und nominierten Gruppen und Inszenierungen bzw. Personen oder Institutionen in der landesweiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu LAMATHEA zu nennen.

2. Darüber hinaus verwendet der LABW

a) die Mailadresse der im Formular als „Kontaktperson“ bezeichneten Person, um Sie / Ihre Gruppe umgehend über den Start der Ausschreibung für LAMATHEA 2025 zu informieren. Diese startet voraussichtlich im Herbst 2024.

(Zutreffendes bitte anklicken)

Ja, ich möchte, dass der LABW mich unter der auf S.2 angegebenen Mailadresse benachrichtigt, sobald die Ausschreibung für den nächsten LAMATHEA beginnt.

Nein, ich möchte nicht, dass der LABW mich unter der auf S.2 angegebenen Mailadresse benachrichtigt, sobald die Ausschreibung für den nächsten LAMATHEA beginnt. Stattdessen bitte ich den LABW, diese Mailadresse nach Abrechnung des Projektes zu löschen.

Die Bereitstellung dieser Informationen an den LABW ist freiwillig. Ihr Vorenthalt zieht keine Nachteile im Wettbewerb um den Landesamateurtheaterpreis oder (falls bestehend) im Mitgliedsverhältnis der Bühne im LABW nach sich.

b) Ihren Antrag und die vom LABW vergebene Projektnummer zu statistischen Zwecken: Mindestens einmal jährlich erstellt die Geschäftsstelle des LABW eine Statistik zum Status Quo der Arbeit der Amateur Bühnen im Bundesland im zurückliegenden Jahr, inkl. Besucherzahlen, Anzahl der im Amateurtheater Tätigen (haupt-, frei- oder außerberuflich) sowie der Anzahl der Bühnen, die sich jeweils mit bestimmten Schwerpunkten beschäftigen, oder z.B. eigene Jugendabteilungen deklarieren. In Jahren, in denen ein LAMATHEA-Wettbewerb und -Preisträgerfestival stattgefunden haben, umfasst diese Statistik auch die jeweilige Anzahl der Einreichungen in den einzelnen Preisträgerkategorien. Diese Statistik wird jeweils im Jahresbericht des LABW veröffentlicht, der allen Mitglieds Bühnen sowie mit dem LABW kooperierenden Organisationen und Institutionen in Kultur, Politik und Zivilgesellschaft zugesandt wird. Darüber hinaus findet Sie in der politischen Lobbyarbeit des LABW Verwendung: Ggü. politischen EntscheidungsträgerInnen sowie Verbänden, Institutionen und Verwaltungen verweist der LABW auf sie, um die Vielfalt, Wirtschaftskraft und das ehrenamtliche Engagement des Amateurtheaters in Baden-Württemberg zu illustrieren. In diesen Statistiken veröffentlichen wir weder Bühnen- noch Personennamen.

3. Die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Daten werden im lokalen Netzwerk der Geschäftsstelle des LABW in einem EDV-gestützten Format digital gespeichert. Lediglich die Mitarbeiter:innen des LABW haben Zugriff auf diese Datenverwaltung. Der LABW versichert, dass sämtliche Mitarbeiter:innen auf die Vertraulichkeit verpflichtet wurden, sowie dass der LABW regelmäßig die handelsüblichen technischen Vorkehrungen trifft, um Ihre Daten vor Missbrauch zu schützen. Ihre persönlichen Daten werden weder im Internet noch in den Publikationen des LABW veröffentlicht.

4. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Art.4 DS-GVO im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu): Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (siehe Punkt 1.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), Art 7 DS-GVO gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen, Beitragszahlungen oder Spendenzahlungen werden entsprechend der Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung höchstens 6 und 10 Jahre aufbewahrt. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von uns beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (z.B. GEMA für Gebührenabgabe der Aufführungen während des Preisträgerfestivals; ggf. Postdienstleister). Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem LABW um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art.17 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein die Berichtigung, Übertragung, Löschung, Sperrung sowie die Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den LABW übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir Ihre Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten, können Sie sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart ODER Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155 41-0, Fax 0711 6155 41-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.